

Sicherheitsbestimmungen

- **ES GILT DIE RICHTIGE VERWENDUNG DER PSA**
 - **ES GELTEN DIE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN GEMÄSS AUVA MERKBLATT M820**
 - **FESTEN STAND UND FESTEN UNTERGRUND BEACHTEN!**
 - **MASCHINEN SIND NICHT ISOLIERT!**
 - **KORBLAST BEACHTEN!**
1. Beachten Sie bei selbstfahrenden Hubarbeitsbühnen die Durchfahrts Höhe.
 2. Die Maschine darf nur von eingeschulten, gesunden Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, bedient werden.
 3. Für Personen- oder Sachschäden, die durch die Weitergabe an ungeschulte Personen entstehen, wird der bzw. werden die verantwortlichen Mieter zur Rechenschaft gezogen. Das Gerät ist gegen die Benützung durch Dritte wirksam abzusichern.
 4. Das angemietete Gerät darf nur in dem dafür geeigneten Gelände eingesetzt werden dh es ist auf festen Stand und festen Untergrund zu achten.
 5. Es ist stets auf akustische Warneinrichtungen im Neigungsbereich sowie Senkvorgang bzw. Fahrbetrieb zu achten.
 6. Wenn sich Kinder oder Personen, aus deren Gehaben man schließen kann, dass Sie die Gefahren in ihrer Umgebung nicht erkennen können (Alkoholisierung), im Gefahrenbereich befinden, darf die Maschine nicht betrieben werden.
 7. An elektrischen Teilen darf nicht gearbeitet werden. Halten Sie immer einen ausreichenden Sicherheitsabstand ein, wenn im Bereich der Arbeitsbühnen elektrische Leitungen verlaufen. Maschinen sind nicht isoliert.
 8. Beachten Sie die Windgeschwindigkeiten, dh die am Gerät vorgeschriebene Windgeschwindigkeit ist einzuhalten.
 9. Das Gerät ist vor jeglicher Art von Verschmutzung zu schützen. Im Falle einer Verschmutzung werden dem Mieter die Reinigungskosten verrechnet.
 10. Spritz- und Sandstrahlarbeiten sind verboten, bei Nichteinhaltung können für den Mieter erhebliche Kosten entstehen.
 11. Es ist auf die sich auf der Maschine befindlichen Warn- und Datenschilder zu achten. Die Arbeitsbühne darf nicht als Hebekran verwendet und nicht über die festgelegte maximale Tragkraft hinaus belastet werden. Bitte Korblast beachten!
 12. Für das angemietete Gerät übernimmt der Mieter die volle Haftung und Gewährleistung. Die Haftung umschließt alle Schäden an Personen, dem angemieteten Gerät und sonstige durch das Gerät verursachte Schäden.
 13. Die Beendigung der Arbeit ist dem Vermieter in jedem Fall rechtzeitig mitzuteilen, um ihm die Abholung des Gerätes zu ermöglichen.
 14. Nach der Beendigung der Arbeiten sind die Geräte voll getankt, bzw. mit aufgeladener Batterie zur Abholung bereitzustellen.
 15. Jede mutwillige Beschädigung gefährdet ihre Sicherheit und wird nicht von der Versicherung getragen, sondern kann gerichtlich vom Verantwortlichen eingehoben werden!
 16. Jede Funktionsstörung ist unverzüglich dem Unternehmen Poms & Stauber Arbeitsbühnenverleih GesmbH unter der Tel.-Nr.: +43 676 83637 353 zu melden.

Datum, Unterschrift des Kunden